

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 9

Artikel: Heilpädagogische Ausbildung

Autor: Moor, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heilpädagogische Ausbildung.

Von Dr. P. MOOR, Heilpädagogisches Seminar, Zürich.

Die erzieherische und unterrichtliche Betreuung entwicklungsgehemmter Kinder erfordert eine Ausbildung, für welche diejenige des Erziehers und Lehrers vollentwicklungsfähiger Kinder nur als Vorstufe betrachtet werden kann. In doppelter Hinsicht bedarf sein Rüstzeug einer Ergänzung: einerseits braucht er besondere Kenntnisse über Ausdehnung und Eigenart des heilpädagogischen Arbeitsgebietes, die über das psychologische Wissen des Erziehers normaler Kinder nach zwei Richtungen hinausgehen, nämlich ins biologisch-medizinische und ins fürsorgliche Gebiet; und andererseits bedarf er einer Intensivierung und Vertiefung seiner allgemeinen psychologischen und pädagogischen Ausbildung.

Das grundlegende Stück eines Ausbildungsganges ist die Vermittlung eines Ueberblickes über das gesamte Arbeitsfeld, d. h. einer Uebersicht über die Arten von Entwicklungshemmungen und ihre möglichen individualen und sozialen Folgeerscheinungen. Vor zwei Hindernisse stellt jede Entwicklungshemmung den Erzieher, vor eine Einschränkung oder Erschwerung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit und vor eine Erschwerung der erzieherischen Aufgabe. Je nach dem Vorwiegen der einen oder der andern dieser Möglichkeiten können zwei Gruppen von entwicklungsgehemmten Kindern unterschieden werden. Beschränkte Bildungsfähigkeit ist das charakteristische Moment bei den geistesschwachen Kindern; zum Teil erschwerte, zum Teil beschränkte Ausbildungsfähigkeit liegt aber auch vor bei den mindersinnigen (blinden, tauben, sehgeschwachen, schwerhörigen) und ebenso bei den chronisch kranken und krüppelhaften Kindern. Erschwerte Erziehbarkeit steht im Vordergrund bei den psychopathischen, neuropathischen und umweltgeschädigten Kindern. Kenntnis des Wesens der möglichen Einzelzüge, welche eine kindliche Entwicklung dauernd zu hemmen vermögen, zugleich aber ein möglichst reiches Wissen darum, wie all diese abstrahierten Teilmomente sich in Wirklichkeit gegenseitig durchdringen und steigern können, kurz eine möglichst lebendige Anschauung der heilpädagogischen Wirklichkeit ist die Grundlage, auf welcher heilpädagogische Ausbildung in allen Teilen aufbauen muß.

Nun gibt es vieles in der heilpädagogischen Wirklichkeit, was weder psychologisch zu erfassen, noch pädagogisch anzugehen ist, weil es auf biologischem oder sozialem Gebiete liegt. Im ersteren Falle ist es der Arzt, im zweiten der Fürsorger, der sowohl die Diagnose zu stellen, als auch die Therapie durchzuführen oder doch einzuleiten hat. In jedem Falle bleibt natürlich eine erzieherische Aufgabe bestehen; aber aus der Mitarbeit des Arztes resp. des Fürsorgers erwachsen ihr spezifische Bedingungen und Eingrenzungen, an die sie sich von vornherein zu

halten hat. Um diese Bedingungen und Eingrenzungen seiner pädagogischen Möglichkeiten im Einzelfall richtig verstehen zu können, d. h. eben um mit Arzt und Fürsorger in sachdienlicher Weise zusammenarbeiten zu können, bedarf der Heilpädagoge einer mindestens propädeutischen Einführung in biologisch-medizinisches und fürsorgliches Gedankengut. Kenntnissen in Psychopathologie und Neurologie müssen sich Einblicke in Milieukunde und Sozialarbeit, dem Wissen um psychotherapeutische Methoden ein ebensolches um Ziel und Wege der sozialen Therapie, insbesondere der Jugendhilfe und des Jugendrechtes anschließen. Alle diese Dinge sollen aber nur propädeutischen Charakter behalten. Der Heilpädagoge soll nicht medizinische oder fürsorgliche Diagnosen oder Prognosen stellen wollen; er soll nur die vom Fürsorger oder Arzt gefundenen Einsichten richtig aufzufassen vermögen. Der Heilpädagoge ist Erzieher und nichts anderes (es ist falsch und äußerst gefährlich, von einer mittleren Stellung zwischen Arzt und Erzieher zu sprechen); er muß nur durch seine Ausbildung dazu befähigt werden, mit Arzt und Fürsorger zusammenarbeiten zu können.

Das Hauptstück der heilpädagogischen Ausbildung besteht in einer Intensivierung und Vertiefung der allgemein psychologischen und pädagogischen Ausbildung entsprechend der besonderen Aufgabe, wie sie sich ergibt aus dem Ueberblick über die heilpädagogische Wirklichkeit und dem Einblick in ihre biologischen und sozialen Bedingungen. Das psychologische Rüstzeug muß so erweitert werden, daß es dem Heilpädagogen möglich ist, die seelische Verfassung des entwicklungsgehemmten Kindes zu verstehen. Auch da, wo eine ärztliche Diagnose bereits vorliegt, muß er doch selber sich erst noch ein Bild zu machen vermögen davon, wie es dem Kinde unter diesen Bedingungen zumute ist, wo die Möglichkeiten seiner psychischen Kräfte und Fähigkeiten liegen, welches die Eigenart und Stärke seiner Konfliktbereitschaft ist und welchen vermehrten oder verminderten Schwierigkeiten die innere Verarbeitung seines Erlebens begegnet. Viel mehr als die Leiden der Seele ist es die Seele des Leidenden, die er kennen muß. Dabei gliedert sich die Aufgabe der Erfassung des einzelnen entwicklungsgehemmten Kindes wiederum in zwei Teile, was auch im Ausbildungsgang zu zwei gesonderten Aufgaben führt. Einerseits muß das Tatsachenmaterial, aus dem heraus ein vollständiges Bild von der seelischen Situation des einzelnen entwicklungsgehemmten Kindes zu gewinnen ist, gesucht, gesammelt, erarbeitet werden. Von der freien Beobachtung-bis zum aufgabegebundenen Test gibt es eine große Fülle von Methoden, die zum Teil über die Gesamtpersönlichkeit des Kindes, zum Teil über einzelne ausge-

sonderte Fähigkeiten oder Eigenschaften Material zutage fördern, das die Feststellungen der ärztlichen Diagnose wesentlich ergänzen kann. Der Heilpädagoge muß diese Methoden nicht nur beherrschen, sondern auch innerlich unabhängig werden von den schematischen Urteilen, zu welchen sie den Anfänger leicht verführen; er muß lernen, sie als bloßes Werkzeug zu erkennen und zu gebrauchen, welches erlaubt, auf abgekürzten Wegen ein vorläufig noch unverstandenes Tatsachenmaterial zu gewinnen. — Dazu tritt nun als zweiter Schritt des Erfassens das Verstehen des Kindes auf Grund dieses Tatsachenmaterials. Wie es Methoden des Materialsammelns gibt, so auch Methoden des Verstehens. Sie liegen vor in reicher Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Richtungen der modernen Psychologie. Die Möglichkeiten des methodischen Vorgehens und die Eigenart jeder einzelnen dadurch zu gewinnenden Weise des Verstehens muß der Heilpädagoge kennen und handhaben lernen. Auch hier aber muß er frei werden von den weltanschaulichen und insbesondere ethischen Voraussetzungen, welche jeder einzelnen Methode des Verstehens zugrunde liegen; d. h. er muß ihre weltanschauliche Bedingtheit kennen und durchschauen und die daraus folgende Einschränkung ihres Anwendungsbereiches richtig einschätzen lernen. Nur dann wird es ihm möglich sein, sie so zur Erfassung der Persönlichkeit eines entwicklungsgehemmten Kindes anzuwenden, daß das Bild, das er sich vom Kinde macht, nicht ein durch weltanschauliche Voreingenommenheit einseitig entstelltes ist; und nur dadurch wiederum wird er in die Lage versetzt, wirklich helfen zu können.

Wie seine psychologische Ausbildung ihn befähigen muß, jedes Kind und jede kindliche Verhaltensweise als eine besondere und einmalige zu verstehen, so muß seine pädagogische Ausbildung den Heilpädagogen instand setzen, für jedes Kind, ja jede kindliche Situation das Erziehungsziel neu und von Grund auf zu finden und die Erziehungsmittel den gegebenen Möglichkeiten und Grenzen entsprechend auszuwählen. Die Heilpädagogik hat keine anderen Ziele (keine andere Moral) als die Normalpädagogik; aber die Erreichbarkeit dieser Ziele ist von Fall zu Fall wieder in anderer Weise eingeschränkt. In jeder Situation gilt es das Mögliche erst wieder abzuschätzen, es voll auszunutzen, seine Grenzen aber anzuerkennen. Und ebenso hat Heilpädagogik grundsätzlich keine andern Behandlungsmethoden als die Normalpädagogik; nur die Unbedenklichkeit ihrer Anwendung und das Arbeiten mit einem Durchschnittsschema von den Fähigkeiten und Reaktionsweisen des Kindes ist hier nicht mehr möglich, weil jedes entwicklungsgehemmte Kind vor neue Schwierigkeiten stellt. Daher muß der Heilpädagoge die Fülle der pädagogischen Behandlungsmöglichkeiten beständig vor Augen und möglichst viel verschiedenartige Unterrichts- und Arbeitstechniken zur Hand haben, um im konkreten Fall die wirksamsten

und fruchtbarsten anwenden zu können. Viel weniger als der Lehrer an der Normalschule kann er sich ja auf generell aufgestellte Lehrpläne verlassen; und die Anwendung eines und desselben Erziehungsmittels stößt bei jedem entwicklungsgehemmten Kinde wieder auf andere Bedingungen und zeitigt darum verschiedene Wirkungen.

Wie aus dem damit in den Grundzügen entwickelten Programm einer heilpädagogischen Ausbildung der differenzierte Aufbau eines Ausbildungsganges bis zu seinem detaillierten Ausbau in einem Stundenplan zu entwickeln ist, kann hier nicht gezeigt werden. Manches Problem ist dabei zu lösen. Daß nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Einführung in spezifischen Erfahrungs- und Uebungsmöglichkeiten nötig ist, geht aus der sachlichen Eigenart des eben Gesagten hervor. Der Unterricht in einer ganzen Reihe von Techniken, die auch der Inhaber eines Lehrpatentes zumeist noch nicht beherrscht, die für den Heilpädagogen aber unerlässlich sind, muß einbezogen werden. Aber auch die Auswahl der Auszubildenden, an deren erzieherische Fähigkeiten und menschliche Reife hohe Anforderungen gestellt werden müssen, ist eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe.

Heute bestehen in der Schweiz drei Institutionen, welche der heilpädagogischen Ausbildung dienen; sie sind zusammengefaßt im Verband der Schweizerischen Heilpädagogischen Seminarien. Es handelt sich um die folgenden drei Ausbildungsstätten:

Das Institut des Sciences de l'Éducation in Genf führt seit 1912 Ausbildungskurse durch für Erzieher und Lehrer des vollentwicklungsfähigen Kindes. Durch seine Erziehungsberatung gelangte es immer mehr dazu, sich auch mit dem entwicklungsgehemmten Kinde zu befassen; und heute bietet sein vorbildlich ausgebauter service médico-pédagogique eine vorzügliche Uebungs- und Erfahrungsgelegenheit für junge Erzieher und bildet zusammen mit pädagogischen, kinderpsychologischen, fürsorgerischen Vorlesungen und Praktika in Heilerziehungsheimen einen vollständigen heilpädagogischen Lehrplan.

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg führt seit 1934 Jahreskurse durch, die auf dem Boden katholischer Weltanschauung in das Arbeitsgebiet der Heilpädagogik einführen. Die Teilnehmer sollen sich beim Eintritt für ein Spezialgebiet bereits entschieden haben, so daß dann Vorlesungen und Uebungen unter dem Gesichtspunkt des gewählten Arbeitsgebietes aufgefaßt werden.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich hat seit 1924 in bisher 12 Jahreskursen insgesamt 220 Teilnehmer in die Heilpädagogik eingeführt. Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes. Angestrebt wird eine einheitliche Grundausbildung aller Teilnehmer; die spezielle Ausbildung für ein besonderes Arbeitsgebiet erfolgt nach der Seminarzeit in der praktischen Arbeit selbst.